Organ des Sewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.=D.)

Nr. 50

Alle für das Saupiburo des Sewerkvereins beitimmten Polituchen End su adrellieren; Gewerkverein der fiolzerbelfer Deutschlands, Berlin ft. 0. 35, Greifswalderlir. 222. Ulm a. D., den 12. Dez. 1919

M. Schumacher, Bertin II. D. 55, Steiltwaldurffe. 222. Politikiedikonio 39 121 belm Politicikami Berin fl. D. T.

30. Jahrgang.

## Wandlungen in der Arbeiterbewegung.

Bon Arbeiterfefretar R. Gu d s-Cannftatt.

Die Verhälfmisse mährend des Arieges haben in der deutschen Arbeiderbewegung Erscheinun-gen gezeitigt, die vor allen Dingen, von dem rea-ten und rücklichtlichen Standpunkt aus die verlen und rücklichtlichen Standpunkt aus die vernunstmäßige Gestaltung unseres Wirtschaftsledens zur Boraussetzung haben. In erster Linie
barf hierbei an die gemeinsame Regebung ver Lohn und Arbeitsverhältnisse wischen den Berbänden der Anternehmer und Arbeiter gedacht
werden. Iwei von Natur aus auseinander ungewiesenen Fastoren haben sich gefunden in der Lutsache, daß irgendwelche Differenden durch gemeinsame Tarisverträge ihre Ersedigung sinden
sollen. Das war als erster Ersolg des großen
Westeresonisses anzusprechen, trokdem die vrosollen. Das war als erster Ersolg des großen Weltereignisses anzusprechen, trokdem die prosprommäkige Festlegung der Deutschen Gewerkvereine schon längst den Gang der Dinge vorausgesagt und dadurch ihr bisheriges Wirken und Wollen in der Arbeitenbewegung eingestellt haben. Als erste Stappe hierzu ist mit Ausnahms der Erslärungen Felesch auf Berbandstagen über die Gestaltung eines deutschen Arbeiterrechtes, das Hissbienstgeses, anzusprechen. In zweiter Linie hat die Umwandlung des Staates einen weiteren Schritt, durch die Rechtsverbindssichleitserslävungsmöglichseit nach vorwärts gesbrockt. Die Gewähr des Abschlusses von Larisen bradit. Die Gemähr bes Abichluffes von Larifen auf Trem und Glauben beiber Fattoren hat bamit einen sicheren Untergound, einen Rechtsbo. den erhalten, die die Einhaltung von Tarifverträgen in jeber Sinficht verbürgt, aber auch auf der andern Seite die Pflichterfüllung beider Vertragsparteien als erste und oberste Awsgabe an-

Bom menschlichen Standpunkt aus gebacht, den guten Willen vorausgesett, sollte man meinen, daß nun Friede unserm wirtschaftlichen Ver-dältnis für jest and in Zukunft beschert sei. Die Wirklichkeit ist aber weit davon entsernt und die Statistifen des Meichsarbeitsamtes legen Zeugnis davon ab, daß das Gewollte in das Gegenteil umgewandelt wurde. Streits, Arbeitsniederlegungen, Aussperrungen haben sich im Gegensatz zur "vormärzlichen Zeit" wermehrt und ihre Ur-fachen dirfen nicht mit Oberflächlichkeit unter-lucht werden. Der alte Geist des Unternehmertandpunttes gitterte in vielen Fällen noch nach, wo man die neuen Zeiten nicht burzenhand mit dem "Herrn im Hause Standpunkt" auszutauichen vermochte. Auf ber einen Seite redlicher Wille zur Durchführung gemeinsamer Abmachungen und auf ber anbern Seite immer noch ber unbeugfame Wille unbeschränkten Herrscherdin-tels. Die Erregung in ben Kreifen ber Arbeiter ift verständlich, zumal neue Berhältnisse neue Bege gum Erfordernis machen.

Ein weiterer Grund tiefgründlicher Ungufrievenheit liegt unwidersprochen auch in der politi-

ichen Struttur umferer Beit.

Wenn vorher von der friedlichen Vereinba-nung, ohne Aufgeben der den Organisationen verbleibenden Waffe des Streiks und der Arbeitsniederlegung gesprochen wurde, dann spreden die bedeutsamen Worgange ber Gegenwart burch die Tagungen frei gewerkschaftlicher Ber-bande Bände. Die Ablehnung der mühsam zusammengebouten Arbeitsgemeinschaften wird als ein Mittel bezeichnet, welches sich heute keine "Kampforganisation" bebienen könne. Nur durch Kampf und unüberbrückbarer Gegensatzum Unbernehmertum sei zu erreichen, was lange vas Streben und Sehnen der deutschen Arbeiterschaft gewesen sei. Ob hiermit ber Meinung ber gefamten Arbeiterschaft Rechnung getragen ist, sei dahingestellt, aber heute wissen wir, daß die Wandlungen in der Arbeiterbewegung soweit sie geschilderbe Borgänge treffen, nicht als Gesamtgut aller Arbeiter angesprochen werden können.

Der Aufbau unseres Wirtschaftslebens ist ein seingliederiger Organismus, mit welchem vor al-len Dingen darauf Rücksicht zu nehmen ist, die Rechte der Anbeiter mit densenigen der Unternehmer in Gleichklang du bringen, bamit unfere Riederlage, die durch den langen Krieg verurfacht, die Lebensmöglichkeit des beutschen Sandels und der gesamten Wirtschaft sich nicht zu einer Kabastrophe, zu einem Zusammenbruch auswächt. Auch seitens der Reichsregierung ist die Erlenntnis auf dem Mariche, und man barf erwarten, daß durch bas Betriebsrätegeset eine Möglichkeit geschaffen wird, wo das Arbeitsverhältnis von einem Gewalt- zu einem Rechtsverbaltnis umgestempelt wird. In gleicher Weise bewogen sich die Anschauungen des Wiederauf-Bauministers der vor kurzem vor einer Anzahl Interessenten in Stuttgart darlegt, das ... wohl als der unterlogene Teil in militärischer hinficht trafflos, aber besto mehr burch beutschen Geist u. Fleiß exobern können, wonach deutsche Doganise tion, Berftändnis und Bernunft vom Arkeitgeber wie nehmer erwartet werden dürste, auseren Seinden dennoch überlegen zu sein.

## Die Zentralarbeitsgemeinschafi.

Die neue Organisation der Arbeitsgemeinschaft dwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbanden, die am Ende vorigen Jahres ins Leben gerufen wurde, ist nummehr in ihren Grundzugen sertiggestellt, und zwar unter dem Namen: "Bentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlande & Was Mathetracht her Mestarunnies

auch die Satzungen Umändenungen erfahren, Deren mefentlichste im folgenden wiedergegeben feien.

Wie die bisherige "Arbeitsgemeinschaft", so bezweckt auch die "Zentralarbeitsgemeinschaft" die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden Wirtschafts, und sozialpolitischen Fragen, sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- u. Verwaltungsangelegenheiten. Der Ausbau hat folgende Abänderung ersahren: § 2, der die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft bestimmt, heißt in der neuen Fassung: "Die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft stind der Zentralarbeitsgemeinschaft gliedert sich in die Reichsarbeitsgemeinschaft gliedert sich in die Reichsarbeitsgemeinschaft der Industries und Gewerbezweige, sowie in deren Krunven." bas Gewerbe Deutschlands berührenden Wirtin deren Gruppen.

Mach & 4 werben unter Bufammenfaffung verwander Industrie- und Gewerbezweige solgende Reichsarbeitsgemeinschaften gebildet:

Meichsarbeitsgemeinschaft

für die deutsche Eisen- und Metalltndustrie, ver Nahrungs- und Genusmittelindustrie,

für bas Braugewerbe, der Textisindustrie,

für Bergbau,

ber Industrie ber Steine und Erben, bes beutschen Holzgewerbes,

der Betleidungsindustria,

für das Papierfach, der Lederindustrie,

für das Transportgewerbe, für die Glas- und keramische Industrie,

für Chemie,

für Dele und Fetite.

Die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaft bestehen in der selbständigen Regelung der ihre Industrie- und Gewerbezweige betreffenden Fra-

§ 7 hat verschiebentliche Abanderungen ersach. ren. Während bisher ber Bentralausschuft aus Abgeordneten gebildet wurde, die zunächlt für 3 Jahre ju mahlen waren, hat man bie Zeitbauer

auf zwei Jahre beschräntt.

Eine wesentliche Abanderung hat die Bestimmung über die Angahl ber zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefunden. Sier heißt es nunmehr: Von jeder innerhalb einer Reichsarbeitsgemeinschaft auf fachlicher Grundlage gestildeten Gruppe, sowie von jeder Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppeneinsbeilung werden ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten se ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt. Erveicht die Zahl der in einer Gruppe ober in einer Reichsarbeitsgemeinschaft ohne Gruppenbildung beschäftigten Arbeiter und Angestellten, jedoch 150 000, so ion-nen je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erreicht fie 250 000, fo tonnen je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, erreicht sie 350 000, so können je 4 Arbeitgeber und Arbeitnehmer usw. entfandt werden. Das Stimmrecht im Zentralausschuß bemißt sich bei namentlicher Abstimmung nach der Bahl der beschäftigten Arbeitnehmer, Die jeber Abgeordnete vertritt. Namentliche Abstimmung muß erfolgen, wenn fie von mindeftens 50 Mitgliedern beantragt wird.

Nach § 8 fest sich der Zentralvorstand nunmehr aus je 21 Bertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegen 12 Bertreter der alten Satdungen zusammen. Auch hier ift die Wahlbauer von drei Jahren auf zwei Jahre zurückgesett. Hier ist der neuen Satzung hinzugefügt: Dem Zentrakvorstand bleibt das Recht vorbehalten, vie Bahl der Borstandsmitglieder durch Zuwahl um je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertre-

ter zu erhöhen.

Eingefügt ift ber neuen Satzung § 9, ber bie Beschlugfassung betrifft. Er lautet: Die Beschlusse des Zentralvorstandes und Zentralausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern fie eine Satzungsänverung betreffen, oder für die Reichsarbeitsgemeinschaften verbindlich sein sol-len, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gefaßt. Bur Gültigkeit eines jeden Beschlusse ist ersorderlich, daß die worgeschriebene Mehrheit sowohl auf feiten ber Arbeitgeber, als auch auf seiten ber Arbeitnehmer vorhanden ift.

Auch in der neuen Satzung heißt es einleitend, daß die Zentralacbeitsgemeinschaft "durchdrungen ist von der Erfenntnis, daß die Wiederaufrichtung unferer Boltswirtschaft bie Bufammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und alleitiges einträchtiges Zusammenarbeiten

## Holznot und Holztenerung im deutschen Often.

Die Berhältnisse am nord, und oftdeutschen Holgnarft haben fic - wie der Deutsche Soldgearft schreibt - hoche eigenartig gestaltet. Im Seitracom von etwa vier Machen sind die Bestände an Schnitthold, oas sich für Tischlerzwede rignet, fogufagen verschwunden, und die Angevote in Baubolzern find so fnapp bemeffen, daß nicht einmal die nötigen Lieserungen an die Baufirmen ausgeführt werden können. Auf diese augenblidlichen Berhältniffe ift es zurudzuführen, daß die Holdpreise von Tag du Tag steigen. Sie haben eine Sobe erklommen, die man nicht für möglich gehalten hatte. Ginige Beispiele! Tijchlerholz in Stärfe von 43 Millimeter, bas der Unferkigung von Turen und Fenftern bient, brachte in ersiflaffiger Sortierung ju Beginn bes Jahres 1918 220-225 M je Rubitmeter. Bei den Ab-

man für das gleiche Schnittholz 475—500 M. In diesem Zusammenhang ist aber zu erwähnen, daß die Ansprüche auf die Beschaffenheit des Schnittz holzes gesunten sind. Sowohl in Bezug auf Asiholzes gesunten sind. Sowohl in Bezug auf Astreinheit, wie in Bezug auf die Pflege des Holzes werden nicht mehr die Forderungen von den Berbrauchern gestellt, die früher selbswerständlich waren. Parallel besäumte Ware, aus vollen Blöden geschnitten, die zur Herstellung von Dielung gebraucht wird, kostete im Januar 1919 160 Mark je Rubikmeter. Eine Holzgroßhandlung in Zitiau kauste vor wenigen Tagen das gleiche Waterial zum Preise von 300 M von einer Schneidemühle im abgetretenen Gediet des Ostens. Schon sordern andere Sägewerke sür ähnliche Hölzer (Hobelholz) 350—400 M. Es unterliegt keinem Zweisel, daß in Kürze derars unterliegt teinem Zweisel, daß in Kürze derarztige Preise gezahlt werden. Die am Holzmarkt des Ostens eingetretene Hausse ist unbegreislich. Entsprechend fallen auch die Preise für das Rundholz aus. In Westpreußen, in der Gegend von Konejad, wurde Rohholz zum Preise von 110 M je Festmeier ab Wald verkaust und in der Obersänsterei Orioson shoseres Schnitthalz kadar Oberförsterei Driesen besseres Schnittholz sogar mit 240 M ab Wald. Die Selbstosten der aus diesem teuren Rohholz hergestellten Schnittwaren stellen sich auf mindestens 500 M sür den Stamm und 400 M sür die Zopfware. Die Ausfuhr nach Holland wird jest nur noch in geringem Umfange betrieben. Auf sie ist also der teure Preisstand für Schwittholz nicht zurüczusühren. Die holländischen Handelshäuser kausen jest am finnischen Markt — dort hat die Baluta auch ihren Tiesstand erreicht — das Schnittholz ebenso preiswert ein wie in Deutschland. Notgedrungenerweise wird also die Holzaussuhr aus Deutschland geringer werden als bisher. Große Besorgnis empfindet man in Deutschland wegen der Abtretung wichtiger Waldgebiete im Osten. Die Versorgung des deutschen Holzverbrauches aus den westdeutschen Forsten wird zunächst aufsbären des man mit einem Austuhrnarbet racht hören, ba man mit einem Aussuhrverbot rechwet. Ob und inwieweit es den Sägewertsbesigern met. Do und mweewert es den Sagewertsbestigern in Westpreußen gelingen wird, sehr bald mit dem englischen Markt bezüglich des Absahes von Schnittsbolz Fühlung zu gewinnen, lassen wir dahingestellt. In jedem Fall versuchen schon seht Unternehmer, Beziehungen zu England anzuknüspsen und bort Absah für die Erzeugnisse zu suchen. Die ostdeutschen Möbelsabriten sind zurzeit die an die Grand ihrer Lassengeschiefeit bebis an die Grenze ihrer Leistungsfähigteit beschäftigt und es ist gelungen, größere Verläuse von Fenstern, Türen und Einheitsbetistellen nach Holland zu bewirten. Freilich verbieten die Schmierigkeiten ber Holzbeschaffung, besonders ber Mangel an trodener Ware, von nun an eine umfangreichere Betätigung für Lieferungen von holdgewerblichen Erzeugniffen zu Ausfuhrzwecken. Die verarbeitungsfähige Ware wird täglich knapper und was heute angeboten wird, ist jum Teil nicht mehr von blanter Beschaffenheit, so daß die Berarbeitung für wertvollere Zwede untunlich ift. Bemerkenswert ift die große Nachfrage nach Schnittwaren in den oftbeutschen Bezirken von ben Berbrauchern im Rheinland und in Bestfalen. Noch nie waren die Berladungen aus dem Often von gefägten Sölzern so umfangreich wie augenblidlich. Insbesondere wurden in den letzten vier Mochen große Mengen Schnittholz aus Mestpreußen, Oftpreußen (hier ift die Sperre zeits weise aufgehoben worden) und aus Bommern nach Duisburg, Röln, Dortmund und Duffeldorf abtransportiert. Die weltdeutichen Soldhandels. häuser brauchten vielfach die oftdeutsche Schnitt. ware dur Auffüllung ihrer burch ftarte Bertaufe an bas Ausland gelichteten Läger. Befonders bemerkenswert ift auch die inzwischen am Gichen. holzmarkt eingetretene erhebliche Preisverteuerung. Oftbeutsche Solzhandelshäufer tauften im Spessart, im Taunus und am Rhein Gichenschnittholz zum Abtransport an die verarbeitungsfähigen Bezirte und bezahlten für Block-mare Preise bis zu 1100 M, für Dicken bis zu 1600 M ab Verladestation. In den nord, und astdeutschen Holzhandelstreisen nimmt man die Anficht, daß die Holzpreise, besonders für Rohftoffe, weiter erheblich anfteigen werben, für unabanderlich hin.

## Neuer Lohntarif für die württ. Waldarbeiter.

1. Taglöhne.

Bur Bollarbeiter beträgt der Sturdenlohn in Biennigen für Solzhauer, Wegneuban-, Wegunterhaltungs., Rultur- ufm. Arbeiter:

in Kiasse ! !! !!! a) für Arbeiter über 20 Jahre b) für Arbeiter von 18-20 Jahren 145 135 für Arbeiter unter 18 Jahren d) für Arbeiterinnen über 18 Jahre 100 e) für Arbeiterinnen unter 18 Jahren 80 70

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren wird der Lohn nach freier Vereinbaung

sestigesest. Die Lohnsätze von - find auch zu bezahlen, falls diefe Arbeitergruppen bei ber gleichen Bermaltung vorübergebend zu Arbeiten verwendet meren, die nicht in unmittelbarem Bufammenhang mit Waldarbeiten fteben.

#### 2 Geltungsbereich der Stundenlöhne.

Für die Einteilung in Die Klaffen ift das Forstamt maggebend, in deffen Begirt Die Arbeitsstätte liegt. Die Zuteilung der Forstämter in die Klassen ift jolgende

Klasse 1: Hohenheim, Golitude, Stuftgart. Klasse 2: Baiersbronn, Balingen, Böblingen.

benftadt, Herrenald, Hirjau, Klofterreichenbach, Langenbrand, Leonberg Liebenzell, Meiftern, Renenburg, Obertal, Cajonmungad, Sinbelfingen, Steinwald, Tuttlingen, Wildbad. Klasse &: alle übrigen Forstämter.

#### 3. Arbeitszeit bei Taglohugeschäften.

Die Lohnarbeitszeit ausschlieflich ber Paufen beträgt in ber Regel 8 Stunden täglich ober 48 Stunden in der Woche, Im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß kann im Holzhauerlohn-aktord eine andere Arbeitszeit vereinvart wer

ben. Diese kann betragen! vom 1. April bis 30. September 10 Stunden vom 1. Oftober bis 15. November 9 Stunden vom 16. Rovember bis 15. Februar 8 Stunden vom 16. Februar bis 31. Marz 9 Stunden

Beträgt die burchichnitiliche Meggeit der auf einer bestimmten Arbeitsftelle beschäftigten Arbeiter mehr als eine halbe Stunde je für ben Sin- und Rudweg fo wird ber dariiber hinausgehende Zeitaufwand nach dem gewöhnlichen Stundenlohn vergütet.

Bei länger dauernden Taglohngeschäften wird je nach 14 Tagen obgerechnet.

#### 4. Alfordarbeit. a) Lohnbemessung.

Bet ber gemeinschraftlichen Bereinbarung ber Affordlöhne werden die örtlichen Arbeitsverhältniffe in dem Sinne berücksichtigt, daß ein fleißiger und gewandter Arbeiter im Afford ben Stundenlohn der betreffenden Tariftlasse mit etwa 26 Prozent Zwichlag verdienen tann.

#### b) Abrechnung.

Jeder einzelne Hieb wird für sich abgerechnet und es werden alte 14 Tage Abschlagszahlungen im Betrage des tarifmäßigen Tagelohns für die geleisteten Arbeitsstunden gemährt, wobei Die Weggeit, insoweit sie für Sin-- und Rüdweg dufammen eine Stunde überfteigt, eingerechne:

Nach Beendigung ber sämtlichen, von einer Holzhauergesellschaft übernommenen Attordarbeiten, wird gesondert einerseits nach Sauptnutzungsichlägen, andererfeits nach Scheidhold (To-talität) und Durchforstungen, festgestellt, melder Berdienst auf den Kopf und die Stunde je im Gefamtdurdfichnitt fich ergibt. Erreicht ber Bewienit trok nachgewiesener normaler Arbeitsleiffung den Stundenlohn der ortsgültigen Tariftenle fen erhöht.

e) Holzaufnahmen, Numerierung und Ersie. bigung des Rechners.

Die Arbeiten für Holzaufnahmen und Numer vierung gahlen nicht zum Attord, sondern werden im Taglohn erledigt und die Koften von bem Arbeitgeber getragen. Die Entschädigung für ben Rechner trägt der Arbeitgeber und wird diese in ben Berdienst der Holzhauer nicht einge-

#### 5. Unftimmigfeiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfällen ift zu den Berhandlungen des Waltbesitzer mit dem Arbeiterausschuß auf Antrag des letteren ein Bertreter der Arbeiterorganisation nom Waldbesiger einzuladen. Dem Waldbesiger steht es frei, auf seine Roften einen Sachverftandigen zu der Berhandlung beignziehen. Wird eine Ginigung nicht erzielt, jo ift ber juftanbige Shlichtungsausichuß anzurufen.

#### 6. Geichiergeldvergütung.

Als Geschiergeldvergütung ethalten bie Dois haver und Wegwarte bei Arbeit im Taglohn einen Lohnzuschlag von 25 & für einen Tag, bei Affordarbeit einen folchen von 10 & für ben Festmeter.

#### 7. Arbeiterausschuft.

Bei Bergebung der Arbeiten, sowie bei Einstel. lung neueintretender Arbeiter und bei Ential: fungen ift der Arbeiterausichuf beigugiegen. Bei Einstellung von Arbeitern find gunadit die orts. anjaffigen Arbeiter, welche auf Erwerb angewie fen find, zu berüchsichtigen.

## 8. Bergütung bei durch Getterungsverhaltnisse entstandenem Lohnausfall.

Wenn bei Taglohnarbeiten durch ichlechter Wetter die Arbeit vormittags unterbrochen wird, so ist ein halber, bei Unterorechung nachmittage ber gange Tag zu verguten.

#### 9. Geltungezeit bes Tarifs.

Der Tarif gilt vom 1. Oftober 1919 ab auf ein Jahr und seweils ein Johr weiter, wene nicht zwei Monate vor Avlauf des Jahres von einer Seite Ründigung erfolgt. Im September jeden Jahres wird, jofern es von einer Geit. verlangt wird, eine Beratung über den Tarif im Arbeitsminifterium unter Jugiehung von Ber. tretern ber Beteiligten ftatt.

### Die Sägewerksarbeiter in Bayern

erhalten nach ben am 21. November in München getroffenen Bereinbarungen auf ihre Stundenlöhne folgende Tenerungszulagen.

Ab i. Dezember 1019 wird gemähr: Lopundage to H H IN V

Arbeiter ber Gravie a b. und e übn 21 Jahre 40 31 30 25 25 354. Arbeiter der Sourte a b und e ven 182, 21 John 30 30 35 24 20 3

Arbeiter v. 16 b. b. Jahre u. famil. Arbeiterinner 25 20 15 10 10 5

Ab 15. Januar 1920 erhalten alle Ar

weitere Bohnerhöhung von 20 3, die Arbeiter non 16 bis 18 Jahren und die Arbeiter-innen eine Lohnerhöhung von 15 3 die Stunde. Um diese Lohnerhöhungen erhöhen sich auch die taristichen Mindestlöhne. Ueber die Reneinteilung ver Ortstassen eine Einigung zu erzielen war wicht möglich, boch tann der Schlichstungsaussichut was die Zentral-Schlichtungskommillion eine Entiderdung über geftellte Untrage

die Verhandlungen liber die Teuerungszu-lagen der Sagewertsarbeiter in Wilrtiemberg u. Buden find vorerft gescheitert, boch bas lebte Wort darüber wird noch gesprochen.

#### Die Schähung der nach einem Betriebsunfall zurückigebliebenen Erwerbsbeschränkung.

Rach ber Reichsversicherungenibnung ift Gegen-nand bei finsellversicherung der Eeriag bes Echa-eins, ber burch Rerperverletung ober Totung ent-

Bei Bielegung find bom Begign ber 14. 2Boche ed bem Unfalle gu gemabren:

i. Araufenbehandlung; fie umfaßt graliche Bebandlung und Berforgung bon Arinei, anderen Beilmineln, femie mit ben Silfomitieln, die erforderlich fund, um den Erfolg des Beilverfahrens 34 fichern ober bie Rolgen ber Berlemung du er-

leicht, in theuten, Stupapparat uffo.) deine Rente fur die Cauer ber Erwerbenufabig-fein. Die Rinte berrigt, folange ber Berlette

mfolge bes Unialls al ebllig erwerbounfähig ift, abei Drittel bes nuch befammten Grundfaben an berechnenden Jah-resperdienftes mabrent bes lepten Sabres por bem Unfall.

ol teilmeife erwerbonnfabig ift, ben Teil ber Bollrente, ber bem Mage ber Ginbuge an Ermerbenniabigfeit entipricht (Teilrente).

Selange der Berfepte infolge bes Unfalls fo bilf-tes fft, bag er nicht obne bremde Bartung und Pflege postehen tann, ift Die Minte entiprechend, jedoch hochftens bis jum vollen Sahresarbeitsverdienfte, gu

Es flagt fich nun, nach welchen Gesichtspunkten bie völlige Erwerbennfahigleit ibei teilweifer Er-

werbsunfäbigfeit! ju ermitteln ift. Bei ber Beurreilung ber Erwerbsunfabigfeit ift nicht nur bas bisberige Alrbeitefelb gu bernetlichtigen. Der Echaden, ber bem Beiletien burch bie Ber-lebung angefügt worden ift, besieht vielmehr in ber Einschränfung der Bennhung der ihm auf bem gangen wirtichafelimen Webiete nach feinen gefamten torperfichen wie geiftigen Gabigteiren fich bietenbe Arbeits-

Bie Minderung ber Erwerbstähigfeit auf der Gindpian, ung ober Aufbebung der Sunktionsfähigkeit ben Ginneswertzeugen ober Gliedern, bas Rorpermaß im allgemeinen und ber geistigen Sunftionen. Aber auch augenfällige Enistellungen tonnen als folde Die Ermerbefähigteit nachteilig beeinfluffen, indem fie bei ben Arbeitgebern die vielfach obnehin borhandene Abneigung, verstümmelte Unfallverlette zu beichäfti-gen, noch verstärten. Ramentlich weibliche Berlette biren unter breier Abneigung gu leiben. Die Beurteilung fomobl diefes Einfluffes, als auch die unmitielbaren üblen Ginwirfungen, ber als Folge bes Un-falls verbliebenen frantbaften Beranberungen auf bie Frmerdsiähigkeit ist von den Unfallversicherungsinstrugen unter Berucksichtigung der gesamten Sechläge
feltständig zu bewirken. Die ärztlichen Gurachten geben hier zwar einen bedeutsamen Anhalt, aber nicht obre meiteres ben Musichlag.

Der Berbienft, den ein Berlebter nach bem Untall erbalt, ift fur die Bemeffung der ihm ju ge-möhrenben Rente nicht maggebend. Co ift es belanglos, wenn ein in feiner Erwerbsfähigfeit offenbar beidrantter Berletter nach ber Beilung bei jeinem früheren Arbeitgeber benfelben Lohn wie vor bem Un-falle verbient oder ob er überhaupt zu arbeiten aufhör: und sich durch einen Sandel ober bergl. eine größere Einnahme verschasst, als por dem Unfall. Ebenso ist es aber auch unerheblich, ab ein Verletzer sich nach erfolgier Seilung vergeblich um Arbeit be-mubi; er ift, wenn er teine Arbeit findet, nicht ichon deshalb ganglich erwerbsunfahig. In diesem Gall tann jedoch bie Berufsgenoffenichaft auf Zeit bie Teil-renze bes zum Berrage ber Bollrente erhoben.

Bei ber Abmeffung bis Grabes ber Ermerbsuntobigteit ift auch ber Ginflug und Unfallfolge auf folde Gertigfei en bes Berletten mitanberudfichtigen, lie er gwar nicht bei Erledigung bes Unfalls, aber lonft in bemfelben Betriebe tegelmäßig je nach Ge-legenheit an berärigen bat. Lagegen tommen Gigen-ichaften und Fabigieiten, die ber Berleyte gmar befist und auch fonft idon gum Erwerb angewende: bat, uidt in Betracht, wenn feine Beidigfrigung in bem Bereiebe, in dem er verungludte, ohne Rudficht auf fie erfolgt in. Eo 3. B. bei ber Abschänung bes Gredes ber Erwerbsunfahigfeit eines Arbeiters, der bei feiner Beididiriqung als Erbarbeiter verunaludte, ber Umitand nicht gu berudfichtigen, bas er burch bie Perfetung an ber ermaigen Ausabung eines ertern-

ten und früher Betriebenen Dandwerfs behindert ift. Gbensowenig barf ber Umftanb, bag bem Berlepten burch ben Unfall bie Aussicht, fünftig in eine beffer gelohnte Stellung einsutreten, genommen ift, anderer-feits die noch in ber Jufunft liegende bioge Möglich-feit, burch Ergreifung eines anderen Berufes die erlittene Berbienftelnbufe auszugleichen, bei ber Bemeffung ber Sohe ber au gemahrenben Rente berild. sichtigt werden.

Tem Anipruch auf die Mente für völlige Erwerds-unfähigkeit steht auf dem Gebiet des Unfallversiche-rungsrechts nichts entgegen, daß die Erwerbsjähigkeit des Verlegten schon vor dem Unfall beschränkt war. Wenn zur Ermittelung des Grades der nach einem Unfall verbliebenen teilweisen Erwerdssähigkeit auf den in Gelb grandchagenden Nerdienst angelehen werben in Welb anguichlagenben Berbienft angeleben werben foll, ben ber Berlette nach feiner forperlichen und deistigen Auffassung voraussichtlich noch erzielen lann, so ist dieser Verdienst nicht zu dem Betrage der Vollerente micht zu dem Betrage der Vollerente — diese darf nur in zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes bestehen —, sondern zu dem Jahresarbeitsverdienste sestehen Verchältnis zu sehen Der Pruchteil des Jahresarbeitsverdienste sich erweitsverdienste, den er biernach zu erwerden nicht mehr sähig ist, bestimmt den Teil der Rente, die ihm gebührt. Das der Ertrag der verbliebenen seilweisen Erwerdssähigseit zuiammen mit der in Farm der Rente gewährten Entfammen mit der in Form der Rente gewährten Entichädigung den Betrag der Rente für völlige Erwerbsunsähigseit übersteigt, widerspricht nicht dem
Wortlant und der Absicht des Gesebes.

Bas oben bereits erwähnt, ist Gegenstand der
Bersicherung, der Ersah des Schadens, der durch
Korperverlehung entstanden ist. Bei Bemessung des

Schabens tonnen baber Schmerzen, die ber Berlette empfindet, nur infoweit Berudfichtigung finben, als fie auch ta:lachlich bem Berletten in bem Gebrauche feiner Gliebmaßen beeintrachtigen, und baburch bie

Erweibsfähigteit besielben mindern. Ginfürallemal für jede Art der Berlehung ober ber Verlust bestimmter Gliedmaßen einen sesten Entichabigungstarif aufauftellen ift nicht angangig. Jeber Rall hat feine Besonderheiten, und bei gleichartigen Berlegungen fann bie Chanung ber Ermerbonnfähigkeit wegen ber zu beinafichtigenben subjektiven Gigenichaften bes Berketten (Alter, förperliche unb geistige Gesundheitszustand, Beruf usw.) verschieben

groß fein. Folgende Grundfabe find inbeffen auf biefem Bebiete in ber Megel innegehalten morben:

a. Gewöhnlich mindert jede Beeintrachtigung ber Unversehrtheit der bei der Arbeit haupsfächlich beteiligten Gliedmaßen, namentlich ber Sande, die Ur-beite und somit bie Erwerbsfähigfeit.

b. Der burch einen Betriebsunfall herbeigeführte Berluft eines Auges bebeutet eine Minderung ber

Erwerbsjähigfeit. c. Das Austreten eines Leiftenbruchs, falls er als Berriebsunfall angesehen wird, mirft regelmäßig auf die Erwerbsfähigfeit beichrantend ein.

#### 

#### Die Zeichnungsfrift für bie Sparpramienanleihe verlängett,

Dan infolge der Bertehrssperre die rechtzeitige Meiterleitung des Zeitungsmaterials fich in al-len Gegenden Deutschlands verzögert hat, ift bie Beidmungsfrift für Die beutiche Sparpramienanleihe bis jum 10. Dezember 1919 verlängert morben. Der Termin für die volle Begteldung ber ben Beidmern gugeftellten Betrage ift infolgebeisen ebenfalls hinausgeschoben worden, und zwar bis 8. Januar 1920. Obgleich der Zinsenlauf der Sparprämienanleihe 1919 vom 1. Januar 1920 ab beginnt bedarf es einer Zinsvergütung seitens ber Beichner für die zugestellten Stude nicht, wenn die Bollzahlung bis zum 8. Januar 1920 geschieht. Für Jahlungen, die nach dem 8. Januar erfolgen sollten, find 5 Prozent Binsen vom 1. Januar 1920 bis zum Zahlungstage ju verguten. Die Begleichung ist an berfelben Stelle du bewirken, bei der die Zeichnung angemeldet worden ift.

#### Ausban bes Breugischen Bohnungsminifteriums.

Gines ber großen Sinberniffe fur bie zeitgemaße Reform unferer Bohnungs- und Siedlungsverhaltniffe in Breugen log bis bor nicht langer Beit be- fanntlich in ber großen Zeriplitterung ber einschlanicen Besugnisse der Staatsleitung auf sechs oder sieden verschiedene Ministerien. Diesem ungemein lähmenden Zustande ist im Frühighre 1918 durch Schaffung eines Staatstommiffariats für bas Dobnungsweien in Breufen, in dem ber größte Teil ber in Frage kommenden Bejngniffe zusammengesant wurde, ein Ende gemacht worden. Das Staaistommiffariat ift bann in bem bor furgem gegrundeten Preugischen Ministerium für Bobliabrt aufgegangen und bamit bat biejes auch bie zusammengefahten Befnaniffe im Bohnungsmejen erbalten. Aber auf bas Stacisfemmiffariat maren boch noch feinesmegs alle einichlägigen Befugniffe übergegungen, wichtige Stude waren noch bei einzelnen anderen Ministerien verblieben. Biergegen haben fich bie großen Orga-

nisationen ber Wohnungsresorm wie z. ber Deutsche Berein für Wohnungsresorm und ber Deutsche Mohnungsausschutz, wiederholt gewandt. Nun ist durch Beschulig der preußischen Staatsregierung vom 7. November d. Is. die Auständigkeit des neuen Winisteriums für Volkswohlsahrt endgültig geregelt worden, und dei dieser Gelegenheit hat man nun das disher Versäumte nachgeholt und diesem Winisterium, das nunmehr als das Wohnungsministerium für Vreußen zu betrachten ist, in der nisterium für Preußen zu betrachten ist, in der Sauptsache auch die eben erwähnten bisder noch sehlenden Stüde der Auständigkeit zugewiesen, so daß es nunmehr wohl sast alle Besugnisse der staatsichen Zentralleitung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens in sich vereinigt. Institute besondere murben ihm jeht auch übertragen die bis-ber bem Ministerium bes Innern obliegende Mither bem Ministerium des Innern obliegende Wittewirtung im Angelegenheiten der inneren Kolonisation, serner die Bildung und erste Beaufsichtigung von Siedlungsgesellschaften, die disher das Finanzministerium innehatte, während das Staatslommissariat bezw. das Ministerium für Volkswohlschrit die Gesellschaften erst aus einer späteren Stuse ihrer Entwicklung übernahm. Ferner ist dem Ministerium für Volkswohlschrit zugekeilt worden die Mitwirkung bei der Verwertung staatlichen Domänen- und Forstehelings für Rohnungswesen und — in gewissen Kabbei ber Verwertung staatlichen Domänen- und Forfibesitzes sür Wohnungswesen und — in gewissen Achmen — auch für Siedlungswesen, und es bürste damit eine wichtige Vorschrung gegen die disher so
oft zu bestagende einseitig sissalische Verwertung
des staatlichen Grundbesitzes getrossen sein. Endlich hat bas Ministerium für Poliswohlsahrt auch
die für das Wohnungs- und Siedlungswesen sehr
wichtige Aussicht über die Hopothesendanken erhalten,
die disher das Landwirtschaftsministerium aussidte;
dagegen ist diesem letzteren die Bearbeitung der Angeiegenheiten des geplanten Schähungswesens verblieben. Dem Ministerium sür Volkswohlsahrt ist
ausserdem durch den gleichen Veschlutz der Staatsregierung ein zweiter Kreis von Ausgaben zugewiesen
worden, die zwar nicht unmittelbar zum Wohnungsund Siedlungswesen gehören, wohl aber mit ihm und Gieblungswesen gehören, wohl aber mit ihm in engerem Busammenhang stehen, jo 3. B. bas Bflegefinderwelen, die Rleinfinder- und Chulfinderspiegetinderweien, die Leintinder- und Schulttinder-fürsoige außerhalb des Schulbetriebs, die Jugend-pflege an der schulentlassenen Jugend und die land-liche Wohlsahrtspflege. Es ist also auch auf diese Weise die notwendige Rusammenfügung der sachlich zusammenhängenden Geschäfte in beträchtlichem Grade erreicht. Wan darf sich der Hoffnung bin-geben, daß dieser ganze organisatorische Kortschritt in erheblichem Maße der Sache des Wohnungs- und Sieblungswefens augute tommen wirb.

### 🗆 🗅 Aus den Orlsvereinen. 🖻 🖻

Lauterbach. Am Sonntag, den 30. Nov. hielt unser Ortsverein der Holzarbeiter im Lotal "Brauerei Huber" die Generalversammlung ab, die sich eines guten Besuches erfreute. Borfitzender Kollege Jakob Ginter eröffnete die Berfammlung um 2 Uhr und gab zugleich einen furgen Bericht über die Tätigfeit des Ortsvereins im verflossenen Jahre. Aus diesem Bericht war ou ersehen, daß wir seit Kriegsende gute Erfolge erzielt haben. Nach Berlesen der Protofolle durch den Schriftführer Fridolin Ginter gab Kasser Bächle den Jahres-Kassenbericht bekannt. Beide Berichte fanden die wolle Zustimmung der Bersammlung. Bei der Wahl der Vorstandschaft welche geheim vorgenommen wurde, wurde Vorsthender Kollege Ginter, Schriftsührer F. Ginter, Kassier Salomon Müller. Kollege Augustin Haberstroh Beisther. Sämtliche Kollegen nahmen das Unit an und bankten dem Berein für das Zutrauen das ihnen goschenft worden ist. Da Kassier Bächle glaubte, wegen vorgeschrittenen Alters, das Amt als Kassier nicht mehr verwalten zu tonnen, wurde eine jungere Kraft an seine Stelle gesett. Unserm alten Raffier, Rollege Bachle, auch an diefer Stelle für feine aufopfernde Tätigkeit besten Dant. Nach Abichlug ber Tagesordnung danfte der Borfitzende Kollege Ginter allen anwefenden Rollegen herglich für ihr Ericheinen und forderte fie auf, auch im tommenden Jahr treu gum Gewertverein zu halten und die Borstandichaft in der Agitation ju unterftugen, denn fein Arbeiter darf in den Reihen der Organisation fehlen. Schriftführer F. Ginter.

#### were the state of the same of

#### Literarisches.

Um wiediel berteuert die Terrainspetulation die einzelne Heimftatte? Darauf gibt Beft 21 der "Bobenreform" burch gablenmäßige Beifpiele eine ichlagenbe Untwort, die jeder, der heute für Gigenheime und Siedlungsfragen Berftandnis hat, unbedingt wiffen muß! — Griah ungen mit der Grundwertfrener merben ebenfalls in biefem Defte mieberge-

Schinder Stück Mk. 2 75, 12 Stück Mk. 24.—, liefert prompt M. E. Walther, Dresden 22,

Reheferder Str. 51
Telegramm-Adr.: Mawa Dresden

Rehafaider Str. 51

**法来来来来来来来来来来来来来** 

Die "Gobenreform" ist die verbreiteiste Zeitarin für vollswirtschaftliche und staatsbürgerliche Gilbung im beutschen Sprachaebiet. Sie kostet vierteisährlich nur 1,50 % bei jeder Buchhanblung und Köft. Probenummern versendet kostenfrei der Verlag "Vobenreform" Verlin NW. 28, Lessingstr. 11.

### Amiliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachungen bes Hauptvorstandes.

Die Amtstätigkeit der für dieses Jahr gewählten Borstandsmitglieder neigt sich ihrem Ende du. Die zahlreichen Einberufungen zum Deeresdienst brachten es mit sich, daß diese hochwichtigen Aemter oft nicht so besetzt werden konnten, wie es im Interesse der Organisation notwendig war. Den daheimgedbliedenen Widglied, gebührt unser aller Dank, daß sie es sertig bekommen haben, die laufenden Geschäfte aufrecht zu erhalten. In den nächsten Bersammlungen soll nun der neue Borstand gewählt werden. Den einzelnen Berwattungsstellen gehen mit dem "Nachrichtenblatt" die Formulare zu, in welche Name, Buchnummer, Stand und Wohnung des neugewählten Vorstandes einzutragen und nach Bollendung der Wahl so fort un das Büro einzusenden sind. Die Versammlungen, in denen die Wahlen vorgenommen werden sollen, sind so einzuberusen, daß das Wahlresuldat die zum 8. Jan unt 1920 in den Händen des Büros ist. den Sanden des Buros ift.

Im Interesse der Fertigstellung des neuen Abressenwissenisses ist pünktliche Einsendung dringend ersordersich. Gewählt sollen schöverständlich nur solche Kollegen werden, die es nitt der Sache ernst nehmen, die ein sehhaftes Interesse am Gewertverein haben und die nicht bei jeder Kleinigseit ihr Amt niederlegen, nur tiefgehende Gründe dürsen zur Amtsniederlegungssihren Sierzu können nur vonze Männer von führen. Siergu fonnen nur gange Manner gebraucht werden.

Wir ersuchen bie diesbezüglichen Anweislungen im "Leitsaben" auf Soite 7 zu beachten. Der Hauptvorstand.

#### Befanntmachung.

Die Mitgliedsbilcher, beren Quittungstabellen jum Jahresichluß verbraucht find, werben burch neue ersett. Die Kassierer werden ersucht, die Anzahl der Quitbungsbücher, welche sie benötigen, anzugeben. Für neueintretende Mitglieder werden nach wie vor die Mitgliedstarten vermenbet. Bei den hohen Preisen, Die für Mitgliedsbücher und dergl. gezahlt werden müssen, ist auch hier die größte Sparsamkeit geboten. Erschrungsgemäß ist der Mitgliederwechsel im ersten Jahre der Mitgliedschaft am stärkten; deshalb bleiben die Mitgliedskarten nach wie vor in Kraft. Wo die Mitgliedskarte völlig gestemmelt ist mird sie durch air Mitgliedsbuch erlebt

pelt ist, wird fie durch ein Mitgliedsbuch erfett. Bei ber Anforderung der Mitgliedsbücher ersuchen wir die Kassierer, die Buchnummer derjenigen Mitglieder anzusühren, die ein neues Mitgliedsbuch erhalten.

Die Sahungen sind besonders gedruck und werden nur für ben Ortsvereinsvorstand, Bertrauensleute und an besonders interessierte Rob logen herausgegeben. Wir müssen auch in dieset Beziehung sparfam wirtschaften, weil die Neuanpertigung aller Drudfachen und Bucher fo un

geheure Roften verurfacht. M. Shumader.

#### とはるはとはとはとはますること

#### Brieftaften.

2. Es follte felbstverständlich für jeden Ge merbrereiner fein, wenn er holzarbeiter ift. bas er nur unferem Gemerkverein der Solgarbeiter angehört. Es geht nicht an, daß wir Holzarbeiter uns noch zersplittern. Wer selbst ersahren hat, was wir für die Interessen der Holzarbeiter geleistet haben, muß bei uns Mitglied sein. Wir müssen eine strenge Berustrennung verlangen. Jeder einsichtige Kollege wird dies verstehen und sich deshalb nur unserem Gewerkverein anschließen.

PARAMANANTAN PARAMANANTAN Mit dem Erscheinen dieser Zeitungs. H nummer ift der 50. Wochenbeitrag F für das Jahr 1919 fällig.

## Anzeigen.

# fier ben Inferntenteil ift die Redaftion ben Cefern gegenüber nicht berontwortlich. Eiserne Ziehkling enhobel 素 tausendiach bewährt, la deutsches Fabrikat Stück Mk. 7.75, 6 Stück Postpaket Mk. 45.— franco

## Berlin VII. Modell- und Sabriktischler.

Am Connabend, den 27. Lezember, abends 6 Uhr finder im Sereinelofal, Steminerstr. 49. erien tusjährige



## Weihnachtsfeier mit Bescherung

freit und gunur miert all. Minglichten ber Geme-Liebergreit, die in begen bas fämiliebe Lollegen reft familie bugin in enemater.

A: 2º th Laborer Caribidher.

## heleicheuer

in alen verlanderen Arbeiter verlig in gur Arbeiter begende Zeile Georg Laffig Solistich. Georgenhaft in Soliste, Moltanike in

págurg I. 4 18.

## firmen

Laistais 47 aaimea.

Breefan. Athirtesch Manubeim hatere ites ut 15 Minig Att. Bieberfel is a la liette | nute fügung im Gementes

## de enclose Franks W

i Milanga and Standar Leben Binner, migen Lago der einer bil Er under Geführtreftelle der Gider Rim

teinkliche Deffanceft abe 18.

# Bu kanfen gesucht:

ce. . cbm 17×12 cm bis 2,60 m lang, a. 12 chm 15 bis 25×4 cm bis 1,90 m lang, ce 8 chm 9 bis 17×9 bis 21 cm bis 2,20 lang.

## ca. 16 ebm 21×4 cm biš 1,90 m lang.

Leipziger & Co., Fabrit für Feld und Jadaftriebahnen,

Dortmund am Bafen.

Siche gebogen, prima Ware 100 120 14: 160 em Solstänne 7.50 8.50 9.50 19.75 Mt per Baar

liefert

R. E. Walther, Dresden 22. Rebefelderitrage ol. Ferniprecher 28767.

## Knochen- u. *Lederieim*

preiswert zu verfaufen. Eilfragen an Schwenzer & Cohn, Duisburg, Connenwall 3.

Ratharinenftrage 2/3.

<del>Magdevary</del> कें 1 क्टारिस nadw is und Unterftütun

Dur in Bonmen. Duimreifende Ge vertvereinstolle. gen erhatten ein Nacht ager and frabftod ober eine Hrone Leifeunterftagung in der Ecfcaftstelle des Begirtsverbindes deurich nationaler Urbeiter Dereinigungen, Elifabethitrage &

Dirigan (Orisverband) Dnich enende Koitegen erhal: ten ein Dits gefwent von 75 Dig, bei ihrem Ortszereinstaffierer.

## Spezial=Hosen für Holzarbeiter!

Prima schwarze Lederhofen M. 40.—

M. 45.-

M 48.-

3wirnstoff Hosen M 40.—50.

Berlangen Sie Muster nebst Anleitung 3um Selostmaßnehmen.

Ernft Ischeile, Deuben - Dresden, Windbergftrage. - Spez. Berufefleidung.

Glogan (Ortsperband), Durmretiende Gemertvereinsfollegen erhalten lo Pig. Ortsgeichent beim Kollegen Unglaube, Preug,-otr. 89.

Brandenburg a. D. Unte rügung jaylt . Dretau, AL Gartenfir. 43 und die Ruffierer ber Bereine.

Ilm a D Urbeitsnachmes n. 1 Mf. Reffeuntere ftugung auf dem Setietariat der Gewerto reine, Rurisftr. 47 Schlafzimmer u. Rüche

in nur erfttlaffiger Quali. tai. Abbildg. auf Bunfc. Jojeph Müller,

Dieburg i d. Abteifung Möbel. Ferniprecher 316.